

Hamburg schafft Brechmittel-Zwang ab

Wende: Stadt zieht nun doch Konsequenz aus Urteil des europäischen Gerichtshofs. Beweismittel sollen auf natürlichem Wege ausgeschieden werden.

Jetzt Schadenersatz-Forderungen?

Von Jens Meyer-Wellmann

Hamburg wird die rechtliche Möglichkeit, Brechmittel zwangsweise an mutmaßliche Dealer zu verabreichen, die Drogen verschluckt haben sollen, voraussichtlich abschaffen. Verdächtige, die sich weigern, ein Brechmittel einzunehmen, sollen künftig generell ins Untersuchungsgefängnis gebracht werden, wo auf die natürliche Ausscheidung gewartet wird. Dazu wird die sogenannte Drogentoilette benutzt. Allerdings sollen die Betroffenen darauf hingewiesen werden, daß es gefährlicher sein kann, die Drogen länger im Körper zu behalten - und daß ein Erbrechen weniger riskant ist.

Mit dieser Wende in der Drogenpolitik zieht der Senat die Konsequenz aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, nach dem gewaltsame Brechmittelgabe gegen das Folterverbot verstößt (wir berichteten). Das vor zweieinhalb Wochen ergangene Urteil liege zwar noch nicht in Übersetzung vor, so Justizbehördensprecher Carsten Grote. "Die bisherige Prüfung aber legt den Schluß nahe, daß der Gerichtshof die Drogentoilette generell für das mildere Mittel hält. Danach würden wir uns richten, wenn sich dies bestätigt. Dann würde es in Hamburg generell keine zwangsweise Verabreichung mehr geben."

Dazu, so Grote, müsse eine gemeinsame Verfügung von Polizei und Staatsanwaltschaft aufgehoben werden, auf deren Grundlage Brechmittel auch gewaltsam verabreicht werden konnte. Nach Verkündung des Urteils hatte Hamburg die Verfügung bereits vorläufig außer Kraft gesetzt. In der Praxis hatte es schon seit März 2005 keine Zwangsverabreichungen mehr gegeben.

Laut Antwort des Senates auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Andreas Dressel wird die Drogentoilette seit 2003 eingesetzt, ohne daß dies publik gemacht wurde. Offenbar sollte der abschreckende Effekt einer möglichen Brechmittelverabreichung aufrechterhalten werden. Aus der Antwort geht auch hervor, daß häufiger Brechmittel verabreicht wurde, ohne daß die Verdächtigen Drogen verschluckt hatten. In 27 Fällen seit 2003 brachten weder Brechmittel noch die im Anschluß genutzte Drogentoilette Drogen zum Vorschein, sprich: Der Verdacht erwies sich als falsch. Die Drogentoilette wurde oft zusätzlich genutzt, wenn das Erbrechen keine Drogen zutage förderte. Man vermutete dann, die Drogen hätten den Magen bereits passiert.

GAL-Innenpolitikerin Antje Möller forderte, der Senat müsse prüfen, ob abgeschlossene Verfahren gegen Dealer wiederaufgenommen werden müssten, da Beweise auf illegale Weise durch Brechmittel sichergestellt worden seien. Auch müsse geklärt werden, ob Entschädigungen zu zahlen seien - und ob gegen an Brechmitteleinsätzen Beteiligte juristisch vorzugehen sei.

erschienen am 27. Juli 2006 Hamburger Abendblatt